

# Der Mensch als bloßes Objekt

Das Klonen ist und bleibt ein Irrweg – Von Rainer Beckmann

**Als die Raelianer-Sekte** an Weihnachten 2002 behauptete, das erste menschliche Klonbaby erzeugt zu haben, ging ein Aufschrei der Empörung durch die Fachwelt. In der Folgezeit kam es zu einer weltweiten Ächtung des Klonens durch eine Deklaration der Vereinten Nationen (März 2005). Einige Zeit schien es, als sollte diese ablehnende Haltung der Weltgemeinschaft Wirkung zeigen, doch in der letzten Woche erregte ein Artikel in dem österreichischen Fachblatt „Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie“ erneut Aufsehen: Der umstrittene Forscher Karl Illmensee berichtete, er habe einen geklonten menschlichen Embryo in die Gebärmutter einer Frau übertragen.

Ist das Klonen von Menschen damit wahrscheinlicher oder zumindest in Fachkreisen wieder diskutabel geworden? Der Vorgang zeigt, dass es am Rande der Wissenschaftsgemeinschaft Personen gibt, die über das notwendige Know-how und den Willen verfügen, das Klonen von Menschen weiter voranzutreiben. Deshalb ist es wichtig, sich erneut der Gründe zu vergewissern, die gegen das Klonen sprechen.

**Zur Fortpflanzung des Menschen** werden normalerweise die beiden menschlichen Keimzellen, Samen- und Eizelle, benötigt. Deshalb hat jeder Mensch einen leiblichen Vater und eine leibliche Mutter. Mit dem Klonen ist das anders. Der geklonte Mensch ist nicht das Ergebnis eines Befruchtungsvorganges. Weder eine vollständige Eizelle, noch eine Samenzelle werden verwendet. Der Klon wird aus einer Eizelle, deren Zellkern entfernt wurde, und einem isolierten Zellkern einer Körperzelle zusammengefügt. Klonen ist deshalb nicht nur eine graduelle Weiterentwicklung der Fortpflanzungsmedizin, sondern etwas radikal anderes. Beim Klonen werden Menschen nicht gezeugt, sondern *hergestellt*. Die neue Art der Herstellung von Menschen durch Zellkernaustausch kommt in der Natur nicht vor. Sie ist ein echter Bruch in der Kette der Weitergabe menschlichen Lebens.

**Gegen die Erzeugung geklonter Menschen** spricht in erster Linie der Verstoß gegen die Menschenwürde. Es gibt zwar keine einheitliche Definition dessen, was die Menschenwürde positiv ausmacht. Als Kern des Würde-Gedankens hat sich jedoch herausgeschält, dass jedenfalls die Behandlung von Menschen als bloße Objekte, ihre völlige Indienstnahme für Zwecke Dritter, einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt. Genau dies ist die „Ratio“ des Klonens von menschlichen Lebewesen. Völlig offensichtlich ist diese „Verzweckung“, wenn die im voraus bekannte genetische Konstitution des Klons dazu dienen soll, ihn als Ersatzteillager („Organ-“ oder „Gewebspender“) zu missbrauchen. Ein Ersatzteil-Klon wird zu keinem Zeitpunkt als Wert an sich, als Mitmensch gleichen Rechts und gleicher Würde betrachtet, sondern ausschließlich als Mittel zur Erfüllung der Wünsche und Bedürfnisse derer, die seine Herstellung in Auftrag gegeben haben.

Wie wäre es aber mit einem Klonkind, das nur deshalb erzeugt wird, weil die „Eltern“ keine befruchtungsfähigen Gameten haben und alle Alternativen, insbesondere die Akzeptanz der Kinderlosigkeit, ablehnen? Wenn der Zellkern eines Elternteils verwendet würde, wäre das Kind immerhin mit diesem Elternteil in gewisser Weise „verwandt“ - auch wenn der Begriff nicht richtig passt. Es wäre mit diesem Elternteil vielmehr genetisch identisch. Mit der Klontechnik wird ein Mensch ins Leben gezwungen, dessen Dasein und Sosein in der Natur der menschlichen Fortpflanzung nicht vorgesehen ist. Durch die Auswahl des Genmaterials der Mutter oder des Vaters wird aus dem Kind nie ein *Abkömmling von Eltern*, sondern die genetische *Kopie eines Elternteils*.

**Der Anspruch jedes Kindes**, mit all seinen Anlagen als prinzipiell gleichberechtigtes und gleichwertiges Mitglied der menschlichen Gemeinschaft akzeptiert zu werden, wird beim Klonen bereits dadurch missachtet, dass die genetische Ausstattung von vornherein der Auswahl und Entscheidung unterliegt. Dies stellt die gegenwärtig weitestgehende Fremdbestimmung dar, die auf genetischem Gebiet möglich ist. Dass jeder Mensch in seiner vor- und nachgeburtlichen Entwicklung Einflüssen ausgesetzt ist, versteht sich von selbst. Dass aber die komplette Genausstattung eines bereits lebenden (oder schon verstorbenen) Menschen Verwendung findet, kennzeichnet allein das Klonen. Derjenige, der einen Klon erschafft, kann dies nur mit einer Gesinnung verwirklichen, die eine Gleichrangigkeit des Klons ausschließt. Der „Macher“ ist notwendig dem „Gemachten“ überlegen. Er bestimmt seine genetischen Merkmale und Fähigkeiten. Warum wird ein bestimmtes Genom ausgewählt - das einer berühmten und besonders leistungsfähigen Persönlichkeit, das eines zu früh verstorbenen Kindes oder das eigene? Doch nur, weil sich jemand anmaßt zu entscheiden, welches Genom reproduziert werden soll, welches Leben es wert ist, „wiederholt“ zu werden.

**Die Klontechnik** ist auch deshalb abzulehnen, weil sie mit einem hohen Verbrauch an „Menschenmaterial“ verbunden und nur in sehr seltenen Fällen „erfolgreich“ ist. Die bisher durchgeführten Experimente an Tieren belegen, dass es nur in äußerst wenigen Fällen zur Geburt halbwegs lebensfähiger Kinder kommen könnte. Nur einzelne Versuchstiere haben sich – bei oft hunderten von Versuchen – bis zur Geburt entwickelt. Selbst das Vorzeige-Schaf „Dolly“ zeigte schließlich Krankheitssymptome und ist vorzeitig gestorben. Um auch nur einige „brauchbare“ Menschenkinder zu erzeugen, müssten hunderte Embryonen „produziert“, und ein großer Teil von ihnen - ganz im Sinne der Produktionsmentalität - noch vor der Geburt als „Ausschuss“ vernichtet werden.

Es besteht Einigkeit, dass wir nicht alles machen dürfen, was wir machen können, dass es Grenzen menschlichen Handelns geben muss. Beim Klonen von Menschen ist eine solche Grenze erreicht. Das Klonen von Menschen ist und bleibt ein Irrweg.

*Der Autor befasst sich als Medizinrechtsexperte seit Jahren mit Fragen aus dem Bereich Recht, Medizin und Ethik, in den Jahren 2000 bis 2005 auch als sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zu Recht und Ethik der modernen Medizin. Er ist Chefredakteur der „Zeitschrift für Lebensrecht“ und Stellvertretender Vorsitzender der Juristen-Vereinigung Lebensrecht.*